

K & P C O M P U T E R[®]

Service- und Vertriebs-GmbH

Die K&P Computer Service- und Vertriebs-GmbH („K&P“ oder „wir“) legt großen Wert darauf, sämtliche Rechtsvorschriften zu befolgen. Mitarbeiter*innen von K&P haben spezielle Regelungen und Maßnahmen entwickelt, um sicherzustellen, dass niemand gegen diese verstößt. Als Teil dieser Bemühungen wurde ein System eingerichtet, mit dem die Mitarbeiter sowie externe Personen uns auf mögliche Regel- oder Gesetzesverstöße hinweisen können. Dieses System wird aktiv genutzt, um solche Verstöße aufzudecken und angemessen darauf zu reagieren.

Datenschutzhinweise

Gemäß den Datenschutzbestimmungen der EU, insbesondere Art. 13 und 14 DSGVO sowie des Bundesdatenschutzgesetzes, informieren wir Sie über die Handhabung Ihrer persönlichen Daten im Kontext unseres Hinweisgebersystems. Wir gewährleisten die Einhaltung sämtlicher Datenschutzgesetze und bieten zusätzliche Informationen zur Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Meldung und Aufklärung von Hinweisen über unser System. Diese Details sollen die allgemeinen Informationen in unserer Datenschutzerklärung vervollständigen.

1. Erhebung und Verwendung von Daten

Wir erfassen lediglich Informationen in Bezug auf Hinweise und Berichte, einschließlich des Zeitpunkts und Inhalts. Falls Sie dabei personenbezogene Daten wie Kontaktinformationen angeben, geschieht dies gemäß den Bestimmungen der DSGVO. Die Bereitstellung solcher Daten wird als Zustimmung zur Verarbeitung betrachtet. Alle übermittelten personenbezogenen Informationen unterliegen einer sorgfältigen und vertraulichen Behandlung.

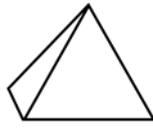
2. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Die für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortliche Stelle ist:

K&P Computer Service- und Vertriebs-GmbH
Berta-Cramer-Ring 10
65205 Wiesbaden, Germany

Wenn Sie Fragen oder Anliegen in Bezug auf Datenschutz haben, oder von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen wollen, können Sie unsere Datenschutzbeauftragten über die folgenden Kontaktinformationen kontaktieren.

E-Mail: datenschutz@kpc.de



3. Zweck der Datenverarbeitung gemäß Art. 6 Abs.1 lit. b) DSGVO

K&P Computer Service- und Vertriebs-GmbH befolgt die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten werden gesammelt, verarbeitet und gespeichert, um interne Compliance-Untersuchungen durchzuführen. Das Ziel dieser Untersuchungen besteht darin, mögliche Verhaltensweisen zu identifizieren oder zu widerlegen, die potenziell gegen Rechtsvorschriften verstoßen könnten. Gleichzeitig sollen Verstöße gegen interne Compliance-Richtlinien aufgedeckt oder widerlegt werden (Art. 5, 33 und 34 DSGVO):

- **Plausibilitätsprüfungen bei Hinweisen**

Die K&P wird vor der Einleitung von Aufklärungsmaßnahmen sicherstellen, dass die von den Hinweisgebern übermittelten Informationen plausibel erscheinen und auf mögliche Regelverstöße durch Mitarbeiter der K&P hinweisen. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt im Rahmen dieser Plausibilitätsprüfung, welche einen essenziellen Bestandteil des Verfahrens darstellt. Dies gewährleistet, dass Rechtsverstöße und Hinweise angemessen beurteilt und bearbeitet werden können.

- **Aufklärung von Fehlverhalten**

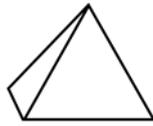
Aufklärungsmaßnahmen bei der K&P dienen der Entdeckung und Klärung potenzieller Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern, die ihre dienstlichen Pflichten wahrnehmen, sowie anderer Regelverstöße und Missstände innerhalb des Unternehmens. Die Untersuchung von Fehlverhalten im Rahmen eines Hinweises konzentriert sich auf den Prozess, Fehlverhalten oder Verstöße gegen rechtliche oder ethische Bestimmungen zu klären, die durch Hinweise oder Meldungen ans Licht gebracht werden.

- **Umsetzung von gesetzlichen Pflichten**

Die K&P verfolgt das Ziel, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Compliance-Anforderungen einzuhalten. Im Rahmen dieser Verpflichtungen führen wir Aufklärungsmaßnahmen durch, um sicherzustellen, dass unsere Dienstleistungen den aktuellen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen entsprechen. Gleichzeitig tragen sie dazu bei, potenzielle Interessenkonflikte innerhalb unseres Unternehmens aufzudecken und zu adressieren. Unsere Anstrengungen zielen darauf ab, eine ethisch einwandfreie Geschäftsführung sicherzustellen, um das Vertrauen unserer Kunden, Partner und Mitarbeiter*innen zu wahren.

- **Verhinderung zukünftigen Fehlverhaltens**

Die Ergebnisse der Aufklärungsmaßnahmen werden, soweit geeignet, in präventive Compliance-Maßnahmen integriert. Dies trägt dazu bei, künftige arbeitsvertragliche Pflichtverletzungen oder Straftaten von Mitarbeitern der K&P zu verhindern oder zu erschweren und sicherzustellen, dass keine erneuten Rechtsverstöße oder Verletzungen von Compliance-Maßnahmen in der Zukunft auftreten.



4. Weitergabe von Daten

Grundsätzlich ist eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte nicht zulässig. Gemäß Art. 44 DSGVO werden personenbezogene Daten im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen nur dann an Dritte weitergegeben, wenn es eine gesetzliche Grundlage dafür gibt oder wenn wir zuvor Ihre ausdrückliche Einwilligung zur entsprechenden Datenübermittlung eingeholt haben. Letzteres kann zum Beispiel relevant sein, wenn wir auf die Unterstützung von Anwälten zurückgreifen müssen.

5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Durchführung des Beschäftigungsverhältnisses und Ermittlung von Straftaten gem. § 26 Abs.1 BDSG:

Im Rahmen von Aufklärungsmaßnahmen bei der K&P erfolgen Datenverarbeitungen gemäß § 26 Abs. 1 BDSG nur bei klaren Anzeichen für den Verdacht auf eine Straftat im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis. Dies ist notwendig, um das Arbeitsverhältnis zu führen, zu überwachen und abzuwickeln, einschließlich der Untersuchung von arbeitsvertraglichen Pflichtverletzungen. Auf Grundlage der im Rahmen dieser Maßnahmen gewonnenen Erkenntnisse können arbeitsrechtliche Sanktionen verhängt werden.

- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO

Die Untersuchungen und Maßnahmen, die von K&P durchgeführt werden, helfen sicherzustellen, dass das Unternehmen seinen gesetzlichen Verpflichtungen nachkommt. Gemäß § 10 HinSchG sind Meldestellen befugt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, um ihre definierten Aufgaben gemäß den §§ 13 und 24 HinSchG zu erfüllen. Dabei ist es unter bestimmten Bedingungen auch gestattet, besondere Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten.

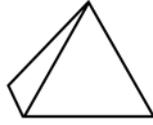
6. Ihre Rechte

Nach dem europäischen Datenschutzrecht haben Sie und die im Hinweis genannten Personen das:

- Recht auf Auskunft gem. Art.15 DSGVO
- Recht auf Berechtigung gem. Art.16 DSGVO
- Recht auf Löschung gem. Art. 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde gem. Art. 77 Abs. 1 DSGVO

7. Aufbewahrungsdauer

Gemäß § 11 Absatz 5 HinSchG ist die Aufbewahrung der Dokumentation eingehender Meldungen für drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens vorgeschrieben und darf erst danach gelöscht werden. Es ist zu beachten, dass der Verarbeitungszweck auch dann fortbestehen kann, wenn nach Abschluss der Ermittlungen zusätzliche relevante Informationen auftauchen.



K & P C O M P U T E R[®]

Service- und Vertriebs-GmbH

Eine längere Speicherung ist ausschließlich dann gestattet, wenn weitere rechtliche Schritte wie Disziplinarverfahren oder die Einleitung von Strafverfahren erforderlich sind. Personenbezogene Daten in Verbindung mit Meldungen, die von der zuständigen Organisationseinheit als unbegründet erachtet werden, sind unverzüglich zu löschen.

8. Datensicherheit

Wir setzen angemessene technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Ihre Daten vor unbefugtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen.

- Vertraulichkeit gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Integrität gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b) DSGVO
- Verfügbarkeit und Belastbarkeit gemäß Art. 32 Abs. 1 lit. b, c) DSGVO
- Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung gemäß Art.32 Abs. 1 lit. d) DSGVO und Art.25 Abs. 1 DSGVO